

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates

der Ammerseewerke gKU

am Mittwoch, den 23.11.2022,

im Sitzungssaal der Kläranlage Ammersee in Eching

=====

Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: 8

Anwesend waren:

Gemeinde Eching:	1. Bürgermeister Siegfried Luge
Gemeinde Utting:	1. Bürgermeister Florian Hoffmann
Gemeinde Schondorf:	1. Bürgermeister Alexander Herrmann (bis 11.00 Uhr)
Gemeinde Greifenberg:	1. Bürgermeisterin Patricia Müller (ab 09.10 Uhr)
Markt Dießen:	1. Bürgermeisterin Sandra Perzul
Gemeinde Finning:	
Gemeinde Windach:	1. Bürgermeister Richard Michl (ab 09.10 Uhr)
Gemeinde Raisting:	1. Bürgermeister Martin Höck

Entschuldigt fehlte: 1. Bürgermeister Siegfried Weißenbach

Anwesende Büros:

Weiter anwesend: Herr Obermeier, Frau Auer von der AGP, Herr Demmeler vom VKPV

Vorsitzender: Verwaltungsratsvorsitzender Siegfried Luge

Schriftführer: Vorstand Manfred Schmid

Beginn der Sitzung des Verwaltungsrates: 09.00 Uhr

Der Verwaltungsratsvorsitzende stellt fest,

a.) dass die Mitglieder des Verwaltungsrates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,

b.) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

- TOP 1: Jahresabschluss 2021;
Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstands
- TOP 2: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Beitrags- und Gebührenkalkulation
- TOP 3: Wirtschaftsplan 2022
- TOP 4: Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022
- TOP 5: Verlängerung Kanalreinigungsvertrag mit der Firma Baur
- TOP 6: Kläranlage Ammersee;
Neuvergabe Klärschlamm Entsorgung
- TOP 7: Auftragsvergabe Stromlieferung für die Jahre 2023 – 2025
- TOP 8: Gemeinde Windach;
Erschließung Gewerbegebiet „Weghäusl“
- TOP 9: Gemeinde Windach;
Bau RW-Kanal Höhen- und Hangstraße (Römerstr., Keltenstr., Burgleitenstr.)
- TOP 10: Markt Dießen;
Bau RW-Kanal Bannzeile
- TOP 11: Änderung der Kostensatzung
- TOP 12: Personalangelegenheiten;
Ausschreibung eines Auszubildenden (m/w/d)
- TOP 13: Verschiedenes

Eintritt in die Tagesordnung:

Einwände gegen die Niederschrift des Verwaltungsrates vom 27.09.2022 werden von keinem Verwaltungsratsmitglied vorgebracht. Entsprechend der Unternehmenssatzung gilt die Niederschrift damit als genehmigt.

TOP 1: Jahresabschluss 2021; Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstands

Jeder Verwaltungsrat hat mit der Sitzungseinladung den Jahresabschluss mit dem entsprechenden Prüfbericht zusammen mit einer komprimierten Zusammenfassung des Jahresabschlusses erhalten.

Von der Wirtschaftsprüferin, Frau Auer, wird der Bericht zum Jahresabschluss vorgetragen. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden von Frau Auer erörtert. Daraufhin

stellt die Wirtschaftsprüferin den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31.12.2021 vor. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Sitzung erläutert. Die Bilanz weist eine Summe von 39.534.201,15 € aus.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt vor. Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 führte zu keinen Einwendungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.577.733,12 €. Von diesem Überschuss soll ein Betrag von 594.121,00 € in die Rücklagen eingestellt und ein Betrag von 983.612,12 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Eckdaten des Berichts sind aus der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Ammerseewerke gKU stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorgetragenen Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.577.733,12 € wird mit einem Betrag von 594.121,00 € in die Rücklagen eingestellt und mit einem weiteren Betrag von 983.612,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

TOP 2: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Beitrags- und Gebührenkalkulation

Aufgrund des bei den Ammerseewerken angewandten zweijährigen Kalkulationszeitraums wurden die Gebühren neu kalkuliert. Von Herrn Demmeler vom BKPV werden die Kalkulationsgrundlagen mit der Ermittlung der neuen Gebührensätze erläutert. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass seit dem 01.01.2017 die seit diesem Zeitpunkt mögliche Abschreibung auf zwendungsfinanzierte Anlagenteile in die Kalkulation einfließt und damit eine Möglichkeit geschaffen wird, gewisse Rückstellungen für zukünftige Maßnahmen zu bilden.

In der Verwaltungsratssitzung vom 11.12.2020 war festgelegt worden, dass mit der diesjährigen Kalkulation auch die Einführung einer Grundgebühr vorgestellt werden soll. Herr Demmeler stellt die Ermittlung des Grundgebührenaufkommens und den Gebührensatz mit und ohne Grundgebühr vor.

Beschluss:

Der Aufnahme einer Grundgebühr in die BGS-EWS wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Beschluss:

Die Ammerseewerke gKU erlassen auf Grund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 89 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Ammerseewerke gKU (BGS-EWS):

§ 1 Änderung der Satzung

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

Die Ammerseewerke gKU erheben für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

Nach § 9 wird ein neuer § 9a mit folgender Fassung eingefügt:

- (1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | | |
|------|----|-------------------|-------------|
| bis | 4 | m ³ /h | 60 €/Jahr |
| bis | 10 | m ³ /h | 150 €/Jahr |
| bis | 16 | m ³ /h | 240 €/Jahr |
| über | 16 | m ³ /h | 360 €/Jahr. |

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 10) beträgt 2,97 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 11) beträgt 0,68 € je qm bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

In § 13 wird ein neuer Absatz 3 mit folgender Fassung eingefügt:

- (3) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

TOP 3: Wirtschaftsplan 2023

Eine Ausfertigung des Wirtschaftsplanes hat jedes Verwaltungsratsmitglied mit der Einladung erhalten. Der Erfolgsplan und der Finanzplan werden eingehend erläutert und besprochen.

Beschluss:

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 und der Finanzplanung bis 2026 besteht Einverständnis. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

TOP 4: Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022

Die AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 – 2021 zu einem Preis von jeweils 9.000 €, netto, durchgeführt. Nunmehr legt die AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Schreiben vom 03.11.2022 ein Angebot vor, das folgende Angebotsstaffelungen vorsieht:

Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022	9.000,00 €
Prüfungsauftrag für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 (3 x 8.500 €)	25.500,00 €
Prüfungsauftrag für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 (5 x 8.000 €)	40.000,00 €

Beschluss:

Dem Gesamtangebot der AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Geschäftsjahre 2022- 2026 wird zu einem Honorar von 40.000,00 € (5 x 8.000 €) zugestimmt. Die jährlich gesondert notwendige Beauftragung wird von der Verwaltung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 7 :0

TOP 5: Verlängerung des Kanalreinigungsvertrages mit der Firma Baur

Der Vertrag mit der Fa. Baur läuft grundsätzlich bereits seit dem Jahr 1995, zunächst immer mit den gleichen Sätzen. Im Jahr 2003 war eine Ausschreibung durchgeführt worden, die wiederum die Firma Baur als Günstigstbieter erbrachte. Der derzeitige Vertrag, dem mit Beschluss vom 05.04.2018 zugestimmt worden war, läuft zum 31.12.2023 aus.

Aufgrund der derzeit relativ unsicheren Lage auf dem Markt, haben die Ammerseewerke bereits rechtzeitig vor Vertragsablauf Gespräche mit der Firma Baur über die Verlängerung des Vertrages geführt. Die Firma Baur argumentiert, dass die Preisgrundlage für die derzeitigen Arbeiten bereits aus dem Jahr 2018 datiert und daher momentan nur schwer auskömmlich sei. Die Fa. Baur hat aber hinsichtlich ihrer Diesellieferungen eine Option aufgetan, wo-

nach es ihr möglich ist, einen gewissen Dieselvorrat jetzt zu kaufen und über die nächsten Jahre abzurufen.

Dementsprechend bietet die Firma Baur an, den derzeitigen Vertrag bis 31.12.2023 so zu erfüllen und für die Jahre 2024 – 2026 einen Aufschlag von 22 % auf die Einheitspreise vorzunehmen.

Damit würden sich bei den wichtigsten Positionen folgende Sätze:

Maßnahme	Kostensatz alt	Kostensatz neu
Kanalreinigung Trennsystem pro lfd. Meter	0,42 €	0,51 €
Kanalreinigung Mischsystem pro lfd. Meter	0,53 €	0,65 €
Kanalreinigung im Gelände, die in Regiearbeit erfolgt, pro Stunde	89,53 €	109,23 €
Kanalreinigung der Verbandskanäle von Raisting bis Eching und Windach bis Eching, die in Regiearbeit erfolgt, pro Stunde	89,53 €	109,23 €
Kanalreinigung Stauräume und Pumpstationen, die in Regiearbeit erfolgt, pro Stunde	89,53 €	109,23 €

Damit erhöht sich die durchschnittliche Jahressumme von derzeit rd. 165.000 um rd. 36.000 € auf 201.300,00 €.

Beschluss:

Dem Angebot der Firma Baur auf Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2026 mit einer 22 %-igen Preiserhöhung ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

**TOP 6: Kläranlage Ammersee;
Neuvergabe Klärschlammentsorgung**

Der Vertrag über die Entsorgung des Klärschlammes läuft zum 31.12.2022 aus. Die Situation auf dem Klärschlammmarkt hat sich in den letzten Jahren wider Erwarten entspannt, da bei der thermischen Behandlung Kapazitäten bei der Mitverbrennung (Müllverbrennung, Zementwerke) frei wurden. Weiterhin ist eine landwirtschaftliche Entsorgung des Klärschlammes zwar auf dem Rückzug, ist aber immer noch zulässig.

Vor dem Hintergrund, dass mittelfristig der Beitritt zum Zweckverband zur thermischen Behandlung von Klärschlamm in Geiselbullach erfolgen wird, wurde die Angebotseinholung mit dem Zweckverband auf der zeitlichen Schiene abgestimmt. Es ist so, dass alle wesentlichen Betreiber in den Lkr. Fürstenfeldbruck und Dachau nunmehr die Laufzeit ihrer Entsorgungsverträge so abgestimmt haben, dass diese zum 31.12.2027 ausläuft. Insoweit kann dann ab dem 01.01.2028 eine Gesamtausschreibung mit dem Klärschlammvolumen von zwei Landkreisen bis zur Inbetriebnahme der thermischen Behandlung in Geiselbullach erfolgen. Demgemäß wurde in die Angebotseinholung der AW eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren aufgenommen und ebenfalls den Stichtag 31.12.2027 sicher zu stellen.

Es wurden acht Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Tatsächlich haben dann aber nur 3 Firmen Angebote abgegeben, die wie folgt abschließen:

Fa. Emter, Altenstadt	84,00 € / t
Fa. REKO, Sachsenheim	84,33 € / t
Fa. Remondis	103,30 € / t

Beschluss:

Der Auftrag für die Klärschlamm Entsorgung vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 wird zu einem Nettopreis von 84,00 € / t, mit der in der Angebotsaufforderung normierten Preisgleitklausel für den Transport, der Firma Emter, Altstadt, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

TOP 7: Auftragsvergabe Stromlieferung für die Jahre 2023 - 2025

Mit Beschluss vom 17.03.2015 hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass sich die Ammerseewerke der Ausschreibung des Bay. Gemeindetages über die Lieferleistungen für elektrische Energie anschließen. Darüber hinaus wurde beschlossen, ab dem Jahr 2019 jeweils Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beschaffen. Aufgrund dieser Vorgabe beteiligten sie die AW auch bei der letzten Ausschreibung des Bay. Gemeindetages für den Lieferzeitraum 2023 – 2025. Bei dieser Ausschreibung konnte auf die Lose der AW kein Zuschlag erteilt werden. Auch eine danach von dem beauftragten Büro KUBUS durchgeführte Markterkundung hat ergeben, dass bei einer erneuten Ausschreibung keine ausreichenden Erfolgsaussichten gegeben sind. Insoweit haben die Ammerseewerke entsprechende Angebote von folgenden Versorgern angefordert:

- Stadtwerke FFB
- Lechwerke
- Stadtwerke Landsberg
- Eon

Ein Angebot haben aber lediglich die Stadtwerke FFB vorgelegt, das mit folgenden Arbeitspreisen abschließt:

- 2023: 43,60 ct/kWh
- 2024: 29,30 ct/kWh
- 2025: 22,00 ct/kWh

Aufgrund der sehr kurzen Angebotsbindung wurde in Rücksprache mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden der entsprechende Auftrag an die Stadtwerke FFB erteilt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Stromlieferung 2023 – 2025 an die Stadtwerke Fürstenfeldbruck wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

TOP 8: Erschließung des Baugebiets Weghäusl

Die Gemeinde Windach beabsichtigt die Erschließung des Mischgebiets Weghäusl. Ein Entwurf zum Bebauungsplan liegt den Ammerseewerken gKU bereits vor. Die Erschließung des Areals gestaltet sich jedoch schwierig und sehr kostenintensiv:

Regenwasser:

Da sich das Plangebiet auf einer verfüllten Grube befindet, darf im gesamten Umgriff kein NSW versickert werden. Entsprechend ist der Bau eines Regenwasserortskanals samt Grundstücksanschlüssen notwendig, um das auf bebauten und befestigten Flächen anfallende NSW aus dem Bereich der Auffüllungen herauszuleiten. Es wird angestrebt, dass ge-

sammelte NSW zentral über eine Rigolenversickerung außerhalb der Auffüllungen zu versickern. Ein Planentwurf samt Kostenschätzung wurde durch das IB Glatz/Kraus erstellt:

Kostenschätzung NSW: 398.037,50€ (Summe Baukosten brutto, Entsorgung nur Z0)
(Kostenschätzung vom 09.10.2022)

Schmutzwasser:

Die bestehende Bebauung im Bereich Weghäusl entwässert unter der BAB96 mittels DN125 Freispiegelleitung. Die Leitung ist dabei durch die kleine Nennweite lediglich als Grundstücksanschluss konzipiert.

Weiterhin bestehen schwierige Baugrundverhältnisse durch die anthropogene Geländeauffüllung, sodass bei Kanalbau lt. Bodengutachten mit Setzungen zu rechnen ist.

Entsprechend dieser Voraussetzung wurde zunächst eine Entwässerung mittels Pumpstation und Abwasserdruckleitung durch das bestehende DN125-Leitungsstück angedacht. Ein erster Entwurf sowie eine konservative Baukostenschätzung des IB Glatz/Kraus liegt den Ammerseewerken gKU vor:

Kostenschätzung Schmutzwasser Variante Pumpstation: 1.037.436,86€ (Summe Baukosten brutto, Entsorgung nur Z0)
(Kostenschätzung vom 09.10.2022)

Alternativ wäre eine Freispiegelentwässerung mit einem Absetzschacht vor dem Übergang zur DN125 Leitung denkbar. Durch den Absetzschacht werden die Grob- und Schwimmstoffe zurückgehalten, sodass nur mechanisch vorgereinigtes Abwasser durch die DN125 Leitung abgeleitet werden muss. Der Absetzschacht wäre regelmäßig zu reinigen, der Bau einer Pumpstation würde hierbei entfallen;

Kostenschätzung Schmutzwasser Variante Absetzschacht: 248.461,29€ (Summe Baukosten brutto, Entsorgung nur Z0)
(Kostenschätzung vom 28.10.2022)

Beiträge:

Den o.g. Bau- und Erschließungskosten stehen nachfolgende vsl. Beitragseinnahmen entgegen:

Schmutzwasser/Geschossfläche:

Mögliche maximale Geschossfläche: 31.204m²

Beitragssatz: 9,70€ je m² Geschossfläche

→ **Vsl. Beitragseinnahmen: 302.678,8 Euro**

Niederschlagswasser/Grundstücksfläche:

Grundstücksfläche: 13.950m²

Beitragssatz: 1,70€ je m² Grundstücksfläche

→ **Vsl. Beitragseinnahmen: 23.715€**

Unter diesen Zugrundelegungen kommt das Gremium überein, dass es in diesem Fall einer freiwilligen Beteiligung durch die Gemeinde Windach bedarf. Bürgermeister Michl sichert zu, zunächst nochmal in der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat der Gemeinde Windach den Sachverhalt weiter zu klären.

TOP 9: Bau eines Regenwasserkanals im Bereich der Höhen- und Hangstraße in Windach

Die Gemeinde Windach hat die Wasserleitung im Bereich der Römer-/Kelten-/Hang-/Höhen-/Burgleitenstraße in 2022 erneuert. Eine Wiederherstellung der Straßen bzw. ein Straßenausbau ist für das Jahr 2023 angezeigt.

Die Ammerseewerke gKU haben im Vorgriff zur Maßnahme mit der Sanierung der bestehenden Mischwasserkanäle begonnen.

Im Umgriff des Planungsgebietes ist mit sehr hohem Fremdwasserpotential zu rechnen. Durch Schäden am Mischwasserkanal dringt Fremdwasser (hauptsächlich Schichtenwasser) in den Mischwasserkanal ein. Aus den privaten GEA wird Dränwasser in den Mischwasserkanal abgeleitet.

Die Ammerseewerke gKU beabsichtigen daher, das bestehende Mischsystem im Zuge der durch die Gemeinde Windach geplanten Baumaßnahmen in ein Trennsystem umzubauen. Dazu soll ein Oberflächenwasserkanal inkl. Grundstücksanschlüsse hergestellt werden. Durch eine entsprechende Vereinbarung mit Kostenregelung mit der Gemeinde Windach soll den Anliegern die Möglichkeit zur Ableitung von Dränwasser gegeben werden. Analog zu den Maßnahmen in der Kreitstraße (Greifenberg) und Frühlingstraße (Windach) sollen dabei die Investitionskosten in die Bereiche Grundstücksentwässerung, Straßenentwässerung und Dränagewasser zu je einem Drittel aufgeteilt werden;

Der Beschluss hierzu wurde durch den Verwaltungsrat der Ammerseewerke gKU bereits in der Sitzung vom 09.12.2021 gefasst.

Der ursprüngliche Projektumfang musste jedoch verkleinert und auf die Höhen- und Hangstraße begrenzt werden. Mit den Planungsleistungen ist das IB Glatz/Kraus bereits befasst.

Für die Entwässerung der Römer-, Kelten- und Burgleitenstraße wurde keine Möglichkeit der Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers in einen Vorfluter gefunden. Daher muss das bestehende Entwässerungssystem (Mischwasser) weiterhin bestehen bleiben.

Die sich derzeit in Planung befindlichen Regenwasserkanal-Stränge in der Höhen- und Hangstraße leiten das gesammelte Niederschlagswasser in den bestehenden Regenwasserkanal in der Landsberger Straße ein. Für die Regenwasserkanalisation im Bereich der Landsberger und Hechenwanger Straße (inkl. v.Pfetten-Füll-Platz) muss gleichzeitig die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers in die Windach erneuert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ggfs. mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl die Planung als auch die Bauausführung zum Regenwasserkanal in der Höhen- und Hangstraße zeitgleich zum Wasserrechtsverfahren voran zu treiben und den Bau der Regenwasserkanalisation bereits vor Abschluss des Wasserrechtsverfahrens umzusetzen. Etwaige Auflagen zur Regenrückhaltung oder Vorreinigung des gesammelten Niederschlagswassers vor Einleitung in die Windach, welche sich aus einer wasserrechtlichen Gestattung ergeben können, müssten generell nahe der Einleitungsstelle (und nicht am oberen Ende des Einzugsgebietes) umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.

Die Maßnahme zum Bau eines Regenwasserkanals in der Höhen- und Hangstraße in Windach soll, unabhängig vom Stand des Wasserrechtsverfahrens zur Einleitung von gesam-

meltem Niederschlagswasser in die Windach und damit ggfs. vor Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung, umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Herr Bürgermeister Herrmann verlässt um 11.00 Uhr die Verwaltungsratssitzung.

TOP 10: Markt Dießen; Bau RW-Kanal Bannzeile

Im Bereich der Bannzeile in Dießen wurde die Trinkwasserleitung in 2022 erneuert. Dabei wurde der Asphalt im gesamten Straßenbereich vollständig ausgebaut, die Straße ist derzeit unbefestigt. Der Markt Dießen beabsichtigt insofern einen Straßenausbau im Folgejahr 2023.

Die Ammerseewerke gKU planen, das vorherrschende Misch- in ein Trennsystem umzubauen. Dazu sollen zwei Regenwasserkanäle gebaut und der bestehende Mischwasserkanal in einen Schmutzwasserkanal umgebaut werden.

Der Regenwasserkanal im nördlichen Teil der Bannzeile soll über den Kiesweg Fl.-Nr. 1659 in den Gutgraben eingeleitet werden. Hierzu ist eine Regenrückhaltung notwendig, die auf der Fl.-Nr. 1658 errichtet werden soll. Die Ammerseewerke gKU befinden sich derzeit in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, der einem Verkauf der benötigten Flächen für das geplante RRB in Aussicht gestellt hat. Durch eine laufende Erbauseinandersetzung konnte der Ankauf der notwendigen Flächen noch nicht vollzogen werden.

Für die Einleitung in den Gutgraben ist weiterhin eine wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA-LL zu beantragen. Das Entwässerungskonzept ist bereits mit dem WWA-WM vorabgestimmt.

Im südlichen Bereich der Bannzeile steht kein leistungsfähiger Vorfluter für eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswasser zur Verfügung. Im Bereich der Buzallee ist ein Regenwasserkanal DN300 vorhanden, dessen hydraulische Leistungsfähigkeit geprüft werden muss. Derzeit werden Lösungsansätze für die Niederschlagswasserableitung des südlichen Bereichs der Bannzeile mit dem IB GFM erarbeitet.

Beschluss:

Mit der Maßnahme besteht Einverständnis;

Mit den Ingenieurleistungen, Lph. 1-9, wird das Ingenieurbüro GFM in Honorarzone II gem. Abschnitt 3, §44 HOAI beauftragt.

Die Planung zum Bau einer Regenwasserkanalisation inkl. Grundstücksanschlüssen und einem zentralen Regenrückhaltebecken im nördlichen Bereich der Bannzeile soll parallel zum laufenden, dafür notwendigen Wasserrechtsverfahren vorangetrieben werden.

Für die Entwässerung des südlichen Teils der Bannzeile soll ein Entwässerungskonzept erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 11: Änderung der Kostensatzung

Beschluss:

Das gemeinsame Kommunalunternehmen Ammerseewerke gKU erlässt aufgrund von Art. Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 50 Abs. 1 des

Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 89 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern und § 2 Abs. 3 Buchstabe c der Unternehmenssatzung folgende Satzung:

§ 1 Änderung des Kostenverzeichnisses

Das Kostenverzeichnis erhält für die Tarifgruppe 07, Tarifnummer 701 folgende neue Fassung:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
07	701	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Zustimmung, Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 3.000 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 12: Personalangelegenheiten; Ausschreibung eines Auszubildenden (m/w/d)

Mit Beschluss vom 27.09.2022 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Stelle eines Auszubildenden (m/w/d) zum 01.09.2023 auszuschreiben. Nun ist es so, dass die AW einen Großteil der Bereiche, die im Ausbildungsplan vorgeschrieben sind, nicht abdecken können. So können nicht angeboten werden: Kamerales Haushaltswesen, Kamerales Rechnungswesen, Kommunalrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamtswesen, Sozialhilfe. Es wären also für rd. 80 % der im Rahmenlehrplan vorgesehen Ausbildungsinhalte Kooperationsvereinbarungen mit den Trägergemeinden zu schließen, wonach diese die jeweiligen Teilbereiche der Ausbildung übernehmen.

Beschluss:

Aufgrund der genannten Gesichtspunkte wird der Beschluss vom 27.09.2022 aufgehoben. Es wird keine Ausschreibung eines Auszubildenden (m/w/d) veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 13: Verschiedenes

Von der Verwaltung werden folgende Themen angesprochen bzw. zur Kenntnis gebracht:

Thema: Blackout, Kanalnetz

Die Ammerseewerke gKU betreiben 36 Pumpstationen sowie weitere Sonderbauwerke (Stauraumkanäle), welche im Falle eines Blackouts zunächst außer Betrieb gehen.

Lediglich die Pumpwerke FZ01 und W004 sind mit Diesel-Aggregaten zum netzunabhängigen Betrieb ausgestattet.

Die Ammerseewerke gKU führen derzeit Simulationen zu den Einzugsgebieten der Pumpwerke im Verbandsgebiet im Falle eines Blackouts durch. Ziel der Simulationen ist zum einen, die Bereiche mit Rückstau sowie den Ort der Entlastungen des Kanalnetzes zu ermitteln, zum anderen einen Überblick über die Einstau-Kapazitäten zu erlangen und damit einen Zeithorizont bis zum Überstau der Ortsnetze zu skizzieren.

Einige bereits vorliegende, hydraulische Simulationen werden dem Gremium vorgeschallt. (Beispiel BZ01, DZ03, W004)

Im zweiten Schritt wird das Gefährdungspotential für das jeweilige Einzugsgebiet der einzelnen Pumpstationen ermittelt und ggfs. weitere Maßnahmen, z.B. die Beschaffung weiterer Notstromaggregate, die Verlagerung des Ortes (i.d.R. Revisionsschacht) mit Überstau oder die Öffnung von Notwasserwegen, veranlasst.

Aus den Ergebnissen der Beurteilung der Gefährdungspotentiale i.V.m. den ermittelten Zeitpuffern bis zum Netzüberstau kann ein Maßnahmenplan für den Blackout-Fall aufgestellt werden.

Von der Betrachtung ausgenommen sind die großen Hauptpumpwerke im Bereich des Mischwasser-Hauptsammlers (DZ01, UZ01, SZ01), da auf Grund der großen Fördermengen und dem daraus resultierenden Leistungsbedarf ein Betrieb mit Notstromaggregaten kaum umsetzbar ist. Weiterhin verfügen die Pumpwerke über vorgelagerte Stauraumkanäle, welche im Falle eines Überstaus einen geregelten, für die Bebauungen schadlosen Abschlag in den Ammersee ermöglichen.

Weiterhin werden derzeit Angebote für die Beschaffung eines mobilen Stromaggregats (~30kVA) eingeholt, mit welchem ein Großteil der Pumpwerke betrieben werden könnte.

Thema: Blackout, Kläranlage

Auf der Kläranlage ist ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 660 kVA installiert. Dieses Aggregat übernimmt automatisch die Stromversorgung innerhalb von einigen Sekunden und kann den gesamten Betrieb der Kläranlage aufrechterhalten. Derzeit sind 10.000 Öl gelagert, was einen Betrieb der gesamten Kläranlage für 100 - 120 Stunden sichergestellt. Darüber hinaus können auch die BHKW's grundsätzlich weiter betrieben werden. Allerdings bedarf es hierzu noch einer Nachrüstung mit entsprechenden Batterien und steuerungstechnische Optimierungen, denn im jetzigen Zustand ist nur ein Betrieb mit einer gewissen Grundlast möglich.

Ferner haben inzwischen einige EVU's mitgeteilt, dass sie nicht mit einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall rechnen. Es wird vielmehr von einem regionalen und überschaubaren Szenario ausgegangen.

Thema: Steuerschuldumkehr

Bei einer jPdöR findet die Regelung des §13b UStG bei Bauleistungen (Steuerschuldumkehr, Leistungsempfänger als Steuerschuldner) nur im Rahmen eines BgA's, der selber Bauleistungen erbringt, Anwendung.

Wird die Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich (also hoheitliche oder vermögensverwaltende Tätigkeiten) bezogen, im Falle der Ammerseewerke gKU für die gesamte Sparte Abwasser, findet keine Steuerschuldumkehr statt.

Thema: Anstehende Maßnahmen für den Bereich des Kommunalen Wohnungsbaus etc.
Folgende Maßnahmen, die zur Ausführung auf die AW übertragen werden sollen, werden näher besprochen:

- Hechenwanger Str. in Utting
Die Lph 3 ist bis Ende 2022 abgewickelt. Mit einer Ausschreibung / Angebotseinholung ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.
- Bauhof Finning
Nach Kenntnisstand der Verwaltung wurden vor kurzem die Lph 3 und 4 von der Gemeinde Finning beauftragt
- Aussegnungshalle in Eching
Lph 4 ist hier abgeschlossen, so dass zeitnah eine Angebotseinholung erfolgen kann.

Thema: Anfrage aus der Mitte des Gremiums

Herr Bgm. Michl teilt mit, dass die Gemeinde Windach den Betrieb der Trinkwasserversorgung auslagern will. Insoweit hat die Gemeinde bereits beim Wasserzweckverband Ammersee-West und der Gemeinde Dießen angefragt. Herr Bgm. wird auch eine entsprechende Anfrage an die AW richten, nachdem in der Unternehmenssatzung diese Möglichkeit auch bereits normiert ist.

Es wird zugesagt, dass ein entsprechender Antrag dann im Verwaltungsrat behandelt wird.

Ende der Sitzung 11.30 Uhr



Luge
Verwaltungsratsvorsitzender



Schmid
Vorstand

Bericht zum Jahresabschluss 2021

Die Ammerseewerke gKU haben im Geschäftsjahr Erlöse und Erträge (inkl. der Auflösung von Zuwendungen und der Zinserträge) in Höhe von 10.572 TEuro erwirtschaftet. Dem stehen Ausgaben von insgesamt 8.997 TEuro gegenüber.

Der sich somit ergebende Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.575 TEuro (Vorjahr Jahresüberschuss 1.288 TEuro). Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen (+1.579 TEuro) aus der Gebührenerhöhung zum 01.01.2021. Allerdings stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 827 TEuro auf 2.438 TEuro an. Dieser Anstieg resultiert aus höheren Unterhaltsleistungen für die Kläranlage und das Kanalnetz sowie den übernommenen Bauleistungen (für Gemeinden und INGE).

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2021 beträgt 2.664 TEuro. In die Rücklagen für zuwendungsfinanzierte Anlagen wurden 594 TEuro (Kläranlage 180 TEuro, Kanal 414 TEuro) eingestellt.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 34.606 TEuro. Dem stehen ein Eigenkapital in Höhe von 8.303 TEuro, Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 4.429 TEuro und Herstellungsbeiträge sowie Straßenentwässerungsanteile in Höhe von 15.050 TEuro gegenüber. Zusammen mit den Bankdarlehen in Höhe von 9.482 TEuro ist das Anlagevermögen damit langfristig zu 100 % abgedeckt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Tilgungen auf die Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 3.249 TEuro vorgenommen. Dabei wurden 2 Darlehen vollständig abgelöst.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12. auf 2.057 TEuro.

Die Eigenkapitalquote erreicht unter Berücksichtigung der vorhandenen Zuwendungen, Herstellungsbeiträgen und Straßenentwässerungsanteilen einen Wert von 70,27 %.